
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0609

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

09.05.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einwendungen gemäß § 80 GO NRW zum DHH-Entwurf 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorliegenden Einwendungen zum DHH-Entwurf 2023/2024 abzulehnen.

Sachverhalt:

Nach Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.

Die Bekanntgabe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amtsblatt Nr. 6 vom 18.03.2023 veröffentlicht worden, die Frist ist am 28.04.2023 abgelaufen.

Der Verwaltung liegt eine Einwendung des Gewerbevereins Swisttal sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Das vom Gewerbeverein vorgelegte Schreiben umfasste mehrere Seiten, welches neben Einwendungen auch Fragen und Anmerkungen beinhaltet. Es werden zur Information des Rates auch die Fragen und Anmerkungen durch die Verwaltung kommentiert.

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger richten sich grundsätzlich gegen

- die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer
- den Haushaltsplanentwurf und dessen Verabschiedung
- die geplante Umsetzung des Neubaus Lernzentrum bzw. Schulzentrum
- und stattdessen für Sparmaßnahmen statt Ausgabensteigerungen.

Diese Einwendungen werden durch folgende Einwendungen des Gewerbevereins ergänzt und zur Abstimmung vorgelegt:

- C-Leitziele zu B-Leitzielen aufwerten
- Untere Bauaufsicht Behörde vom RSK nach Swisttal holen
- Beantragung der Einstellung von notwendigen Mittel zur zeitnahen Realisierung von Windkraftanlagen. Schaffung der Voraussetzungen, Bürgerwindräder (Beteiligung von Bürgern an Windrädern) zu ermöglichen
- Aufnahme des Begriffs Klimawandel in den Titel 1.14 und dessen nähere textliche Erklärung durch >Hochwasser, Hitze, Dürre<.

Die Verwaltung hat zu den Einwendungen Stellung genommen, die Einwendungsschreiben wurden durchnummeriert und sind beigefügt.

Der Rat darf erst über die Haushaltssatzung beschließen, wenn er zuvor über die Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung entschieden hat.